

ERGÄNZUNG zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG) im Rahmen der Neuordnung der Kaufleute für Büromanagement

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die neue Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ sieht vor, dass zwei Wahlqualifikationen im Berufsausbildungsvertrag festzulegen sind.

Bitte wählen Sie **zwei** der folgenden Wahlqualifikationen durch **ankreuzen** aus. Diese sind damit Bestandteil des Berufsausbildungsvertrages.

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Eine Änderung ist letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Prüfung möglich.

- ☐ Auftragssteuerung und -koordination
- ☐ Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- ☐ Kaufmännische Abläufe in KMU
- ☐ Einkauf und Logistik
- ☐ Personalwirtschaft
- ☐ Marketing und Vertrieb
- ☐ Assistenz und Sekretariat
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Für den öffentlichen Dienst:

- ☐ Verwaltung und Recht
- ☐ Öffentliche Finanzwirtschaft

Die ausgefüllte **sachliche und zeitliche Gliederung**/der betriebliche Ausbildungsplan

- ☐ ist beigelegt
- ☐ wird bis spätestens zum Beginn des Ausbildungsverhältnisses nachgereicht

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen
Vertreter/s

Unterschrift der/des Auszubildenden